

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel

Biel-Bencken, Bottmingen, Binningen und Holee

Bruckner, Daniel

Basel, 1749.

[Einleitung]

urn:nbn:de:gbv:45:1-11210



Von Bottmingen.

Als denen alten und neuen Beschreibungen der Bannlinien der Stadt Basel läßt sich abnehmen, daß dieselbe in ihrem Anfange die Gränzen gegen das Laimentahl, zu dessen Ende sie angeleget worden, ausgedähnet habe.

Das Dorf Bottmingen ist in gewissen Zeiten als ein zu der Stadt Basel gehöriger Ort angesehen worden, ohngeacht der Bischof von Basel daran seine besondere Rechte hatte.

Wursteisen und Groß, der des erstern Worte abgeschrieben, sagen mit wenigem, daß die Stadt Basel die hohe Herrlichkeit zu Bottmingen in dem

Jahre 1533. von dem Bischof erkauft habe. Allein folgende Erzählung wird die Sache besser erheitern.

Dieser Ort ware damalen sehr schlecht bevölkert; die vorhergegangenen schlimmen Zeiten hatten die Einwohner, die Besitzer des Schlosses ausgenommen, bis auf vier oder fünf bürgerliche Haushaltungen herunter gebracht, und alles schmachtete in Armuht.

Die Stadt, welche allhier verschiedene Zinse zu beziehen hatte, suchte denen wenigen Einwohnern aufzuhelfen, zu dem Ende alle Rechte auf Bottmingen an sich zu bringen.

Der damalige Bischof von Basel, Philipp, aus dem adelichen Geschlechte von Gundelsheim, liesse sich auch hierüber in einige Unterhandlung ein; und den 24. Herbstmonats 1534. wurde dasjenige Instrument errichtet, darinnen das Dorf Bottmingen der Stadt Basel verpfändet worden ist.

Worauf die Stadt, welche kraft diser Verschreibung zu dem Besitze und Genuß aller Rechte von Bottmingen gelanget ist, dise ihre Pfandschaft übernommen und nach Belieben besorget hat.

Die damaligen besorglichen Zeiten hatten die Stadt

Stadt aufmerksam gemacht; und die Einwohner von Bottmingen, welche samtllich auf Montag nach Trinitatis des Jahrs 1529. vor gefessenem Raht geschworen hatten, ohne Vorwissen des Bischoffen und der Stadt, keinen andern Herrn anzunehmen, wurden nun in engere Eydespflicht genommen.

Dieses Dorf ward hierauf von der Stadt ruhiglich besessen, bis in das Jahr 1585. da verschiedene Ansprachen von dem Bischoffen an die Stadt, und hingegen von diser an ihn und dessen Kapitul gemachet worden. Dieweilen aber alle dise Streitigkeiten denen Herren Obleuten von Hochl. Orten Zürich, Bern, Lucern, Uri, Frenburg und Schaffhausen, zu entscheiden von beyden Parteyen übergeben worden; so ward durch ihren Spruch der ruhige Besitz dieses Dorfs der Stadt Basel für immer zugesprochen, sowol über disen als alle übrige Punkten ein formliches Instrument auf Donnerstag vor Palmtag, in dem Jahre 1585. zu Baden im Aergöw, errichtet, und von samtllichen, die es anbetreffen, bestätigt und besigelt.

Dieses Dorf, welches der Landvogtzen Münchensstein einverleibet worden, ist, wie zum teil die Kupfferplatte zeigt, in einer anmuthigen Gegend des Laimentahls, eine kleine Stunde weit von Basel,

sel angebauet. Es ligt vollkommen, in Ansehung des darben zur Seiten fließenden Birsigs, gegen Morgen, und in Ansehung der Lage von Basel, gegen Südwesten.

Die Einwohner sind zahlreich, und ihre Wohnungen wohl gebauet. Ein schöner lauffender Brunn zieret ohngefähr die Mitte des Dorfs, und neben denen fetten Wiesen und fruchtbaren Feldern haben sie einen wohlgelegenen Weinberg, welcher mehr Getränke abwirft, als sie jährlich gebrauchen.

Seit dem dieses Dorf unter der vollkommenen Borttmässigkeit der Stadt Basel stehet, hat dessen Burgerschaft mehr als um Vierzig Haushaltungen zugenommen; und ist daher leicht zu erachten, wie viel ungebautes Lande in dieser Zeit fruchtbar gemacht worden, also daß dessen nunmalige Einwohner sich ganz gemächlich ernähren, und wegen Nähe der Stadt ihren Ueberfluß wohl anbringen können.

Vor mehr als hundert Jahren waren daherum starke Schafherden, welche aber nach und nach abgegangen seyn; an deren Statt haben die Einwohner die von ihnen für nützlicher erachtete Rindviehzucht durchgehend eingeführet.

Die zu diesem Dorfe gehörige kleine Waldungen,
so

so Zinsgüter sind, werden folgender massen genennet:

Der Fuchshag bey der Lettengruben; hat Eichen und Fiechten.

Das Rauchhölzlin, mit Eichen bewachsen; in gleichem das Felixenhäglein.

Asters Hag, hat Eichen und Fiechten.

Fiechthag, ist von Fiechten angefüllt.

Das Tahlholz, bestehet aus Eichen und Fiechten.

Von dem Schlosse zu Bottmingen.

Es findet sich, daß die Stadt Basel dieses Schloß, dessen Gelände zum Teil ehmalen ein von dem Spittal zu Basel abhängendes Lehen mag gewesen seyn, welches die darzu gehörigen Güter lange Zeit, ehe das Dorf an Basel verpfändet und eingeräumt ward, besessen hat. Nach den damaligen angenommenen Staatsregeln kaufte die Stadt alle Güter, so ihro wohl gelegen waren, behielt davon, was ihro anständig war, und gabe sodann das übrige, mit gewissen Bedingnissen, wiederum käuflich weg. Auf diese Weise ist auch dieses Schloß und die dazu gehörigen Güter, in dem Jahre 1519. von der Stadt ihrem Burger Wolfgang Harnascher